

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Aufgaben und Tätigkeit Sozialhilfebehörde, eingereicht von Gemeinderätin G. Stritt (SP)

Am 27. Juni 2016 reichte Gemeinderätin G. Stritt namens der SP-Fraktion mit 23 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

«Seit Beginn der Legislatur 2014 - 2018 erfüllt die Sozialhilfebehörde Winterthur ihren Auftrag auf der Grundlage der Geschäftsordnung, vom 10. Juli 2013. Insbesondere wurde mit der neuen Behördenorganisation erreicht, dass die Sozialhilfebehörde vorwiegend strategisch-normative Funktionen übernimmt und sich generellen Aufsichtsaufgaben widmet. Die Aufsicht wird über die regelmässige Einsichtnahme in Einzelfalldossiers sowie über das Berichterstattungswesen wahrgenommen.

Von Seite der Sozialhilfebehörde wurde festgehalten, dass im Zusammenhang mit der neuen Behördenorganisation, ein Reporting der Verwaltung an die Behörde eingeführt werde. Auch würde sich die Zahl der zu prüfenden Dossiers von 130 auf 200 jährlich erhöhen. Im Weiteren hat die Sozialhilfebehörde die Möglichkeit, grundsätzliche Empfehlungen zu spezifischen Themen der Sozialhilfe zu erarbeiten. Dies auf dem Hintergrund von gewonnenen Erkenntnissen.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Nach welchen Aspekten und in welchem Rahmen wird das Reporting, Verwaltung – Sozialhilfebehörde – Oberbehörden, durchgeführt?*
- 2. Wie viele Dossiers wurden seit dem Legislaturbeginn 2014 geprüft? Konnte dem Anliegen, mehr Einsichtnahmen in Einzeldossiers vorzunehmen entsprochen werden (200 Prüfungen anstelle von 130 jährlich)?*
- 3. Auf welchen Grundlagen basiert die Dossierprüfung, was wird geprüft und wie gross ist der zeitliche Aufwand?*
- 4. Welche Feststellungen hat die Sozialhilfebehörde bei der Einsicht in die Einzelfalldossiers gemacht; welche grundsätzlichen Themen sind aufgefallen und welche Schlüsse wurden aus den Prüfungen gezogen?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur verfügt über ein breites Instrumentarium, um ihre strategische Steuerungs- und Aufsichtsfunktion wahrzunehmen. Es reicht von der Besprechung differenzierter statistischer Übersichten im Quartals- und Jahresreporting bis hin zur Prüfung von konkreten Fallsituationen (Dossierprüfungen). Die Sozialhilfebehörde verfügt über die Kompetenz, Richtlinien für die Anwendung der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und der SKOS-Richtlinien zu erlassen. Zusätzlich genehmigt sie die internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste. Damit verfügt sie über ein weiteres wichtiges Steuerungsinstrument.

Nach einer intensiven Aufbau- und Einarbeitungsphase hat die Sozialhilfebehörde ihr Ziel erreicht, jährlich 200 Dossierprüfungen durchzuführen. In ihren Sitzungen bearbeitet sie ein breites Themenspektrum und greift wo nötig steuernd und lenkend ein.

Die Sozialhilfebehörde bestimmt auch den Umfang und die Art und Weise der regelmässigen Kontrolltätigkeiten. Dazu gehören:

- Dossierprüfungen, welche die Mitglieder der Sozialhilfebehörde selber durchführen
 - Fallrevision (periodische, standardisierte Überprüfung des Anspruchs auf Sozialhilfe, im Auftrag der Sozialhilfebehörde)
 - Fallkontrolle (qualitative Überprüfung der Fallführung, im Auftrag der Sozialhilfebehörde)
- Überdies hat die Sozialhilfebehörde die Eckpunkte für die Erstattung von Strafanzeigen bei missbräuchlichem Bezug von Leistungen definiert.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Nach welchen Aspekten und in welchem Rahmen wird das Reporting, Verwaltung – Sozialhilfebehörde – Oberbehörden, durchgeführt?»

Die Sozialen Dienste erstellen im Auftrag der Sozialhilfebehörde vierteljährlich ein Reporting, das Auskunft über die Fallentwicklung, die Kosten- und Ertragsentwicklung sowie über Verrechnungen und Kürzungen gibt. Im Jahresreporting erhält die Sozialhilfebehörde Auskunft über Rückerstattungen von Kantonen und Gemeinden, über die Erfolge bei der beruflichen und sozialen Integration etc. Der Bericht enthält ausserdem statistische Auswertungen der eigenen Tätigkeit der Behörde beziehungsweise der in ihrem Auftrag ausgeführten Tätigkeiten wie die Fallrevisionen oder die Ahndung von unrechtmässigem Bezug.

Neben diesen standardisierten Reportings informieren die Sozialen Dienste die Behörde laufend über aktuelle betriebliche Entwicklungen, Projekte und Vorhaben.

Die Sozialhilfebehörde erteilt dem Grossen Gemeinderat mit ihrem Geschäftsbericht über ihre Geschäftstätigkeit Auskunft (erstmalig 2016 für das Geschäftsjahr 2015;

<http://stadt.winterthur.ch/stadt-politik/behoerden/sozialhilfebehoerde-winterthur/>).

Alle zwei Jahre führt der Bezirksrat als Aufsichtsbehörde eine Visitation durch, an der neben den Sozialen Diensten auch zwei Mitglieder der Sozialhilfebehörde teilnehmen.

Zur Frage 2:

«Wie viele Dossiers wurden seit dem Legislaturbeginn 2014 geprüft? Konnte dem Anliegen, mehr Einsichtnahmen in Einzeldossiers vorzunehmen entsprochen werden (200 Prüfungen anstelle von 130 jährlich)?»

Am 30. Juni 2014 wählte der Grosse Gemeinderat entsprechend der Fraktionsstärke die zehn Mitglieder der Sozialhilfebehörde. Am 27. August 2014 nahm die Sozialhilfebehörde ihre Arbeit auf. In den beiden darauffolgenden Sitzungen erarbeitete sie die organisatorischen und inhaltlichen Grundlagen für die Dossierprüfungen. Sie bildete aus sich fünf Zweier-Teams, bestimmte den Prüfrhythmus (pro Team und Quartal 1 Abteilung), erarbeitete ein Instrument für die standardisierte Prüfung der Dossiers und beschloss, jährlich einen Prüfungsschwerpunkt festzulegen. Im Januar 2015 konnte sie mit den neuen Instrumenten die Einzelfallprüfungen starten.

2015 prüften die Mitglieder der Sozialhilfebehörde insgesamt 208 Dossiers. Damit übertrafen sie das Soll von 200 Dossierprüfungen. 2016 wird das Soll voraussichtlich ebenfalls erreicht.

Zur Frage 3:

«Auf welchen Grundlagen basiert die Dossierprüfung, was wird geprüft und wie gross ist der zeitliche Aufwand?»

Die Dossierprüfung erfolgt anhand von Checklisten (vgl. Beilagen), welche eine standardisierte Prüfung erlauben. Sie deckt folgende Aspekte ab: Anspruchsberechtigung, Rechtmässigkeit und Zweckmässigkeit der Unterstützung sowie Nachvollziehbarkeit der Entscheide. Neben dieser generellen Prüfung wird der thematische Schwerpunkt geprüft. 2015 lag der Schwerpunkt bei Dossiers mit Mieten über der Norm, 2016 bei Fällen mit Kindern bis 12 Jahren.

Abschliessend erstellen die Behördenmitglieder ein kurzes Protokoll über den Prüftermin (vier bis sechs Dossierprüfungen pro Prüftermin).

Für diese Aufgaben wendeten die Mitglieder der Sozialhilfebehörde 2015 insgesamt 465 Stunden auf. Für 2016 ist von einem Aufwand in ähnlicher Grössenordnung auszugehen.

Zur Frage 4:

«Welche Feststellungen hat die Sozialhilfebehörde bei der Einsicht in die Einzelfalldossiers gemacht; welche grundsätzlichen Themen sind aufgefallen und welche Schlüsse wurden aus den Prüfungen gezogen?»

Die Einzelfallprüfungen haben zwei Funktionen. Zum einen dienen sie der Kontrolle des Einzelfalls. Zum andern können sich aus dem Einblick in die Einzelfälle ein allgemein-genereller Diskussionsbedarf zur Praxis bei der Ausrichtung der Sozialhilfe, sozialhilferechtliche oder sozialpolitische Fragestellungen ergeben.

Die Auswertung der Dossierprüfungen 2015 ergab folgendes Ergebnis:

- Über drei Viertel der Fälle (159 Fälle) gaben zu keinerlei Fragen seitens der Sozialhilfebehörde Anlass.
- In 19 Fällen machte die Sozialhilfebehörde zuhänden der Fallführenden einen Hinweis.
- Bei 30 Fällen hatte die Sozialhilfebehörde eine Frage, Bemerkung oder Beanstandung.

Bei letzteren interessierte die Mitglieder der Sozialhilfebehörde ein breites Themenspektrum. Am meisten Fragen gab es rund um die Aspekte Arbeit / Arbeitsintegration, Scanning (im Zusammenhang mit der Umstellung auf die papierarme Dossierführung), Aufenthaltsstatus von Ausländerinnen und Ausländern und zur Berechnung der Leistungen. Zu allen Fragen, Bemerkungen und Beanstandungen erhielten die Mitglieder der Sozialhilfebehörde eine schriftliche Antwort der Verwaltung.

Beim Schwerpunktthema 2015 „Miete über Norm“ ergaben sich keine nennenswerten Auffälligkeiten. Die Bewilligungen von Mieten über der Norm (für welche klare Regeln bestehen) waren für die Behördenmitglieder nachvollziehbar. Die Kompetenzordnung war in jedem einzelnen Fall eingehalten worden. Der Themenschwerpunkt „Fälle mit Kindern unter 12 Jahren“ wird im ersten Quartal 2017 ausgewertet werden.

In ihren Sitzungen liess sich die Sozialhilfebehörde – ausgehend von Einzelfallprüfungen – zu bestimmten Themen vertieft informieren. Dazu gehörten neben spezifischen Fachfragen etwa das Asylwesen, die Frühförderung oder Therapieangebote für Kinder aus suchtbelasteten Familien.

Aus den Gesprächen im Rahmen der Dossierprüfung gewinnen die Mitglieder der Sozialhilfebehörde einen guten Einblick in die Arbeit der Sozialberatung. Eine Delegation der Sozialhilfebehörde bringt die Erkenntnisse aktiv in die Steuerungsgruppe des ZHAW-Projekts „Falllast“ ein.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Soziales übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon